



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0767

**Der Oberbürgermeister**

V01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.08.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	21.09.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Instandsetzung und Neugestaltung des Aquilaparks

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 25.05.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.08.2021

670-bl-2021/0767  
Katharina Blumensatt  
☎ 6705

27.08.2021

01

- über Herr Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Instandsetzung und Neugestaltung des Aquilaparks**  
**- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 25.05.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0767**

Zu 1.

Bei dem im Aquilapark befindlichen Teich handelt es sich um ein seichtes, künstliches Gewässer mit einer Wassertiefe von nur 0,5 -1,5m ohne natürlichen Zu- oder Abfluss, das eine Grundabdichtung aus Asphalt hat. Die grünliche Farbe, verursacht durch Algen und Schwebstoffe im Wasser, ist natürlich, deshalb völlig normal und kein Grund zur Besorgnis. Vor einigen Jahren wurde eine Pumpe erneuert, die bei einem zu niedrigen Wasserstand (z. B. durch Verdunstung im Sommer) Grundwasser in den Teich hineinpumpt. Die Funktion der Pumpe wurde überprüft, sie ist intakt. Darüber hinaus befindet sich im Gewässer ein schwimmender Sprudler mit Filter, der der Wasserumwälzung dient und eine ausreichende Sauerstoffversorgung des Wassers sicherstellt. Ein zweiter Sprudler wird eingebaut.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Schlammdicke des Teiches gemessen. Das auf dem Grund liegende Sediment ist relativ gering, so dass derzeit kein Bedarf an einer Entschlammung besteht.

Auch muss berücksichtigt werden, dass sich im und am Teich einige Gänse aufhalten; deren Kot und die von Passanten – verbotenerweise – zur Fütterung des Wassergeflügels ausgebrachte Nahrung führen ebenfalls durch die Nährstoffanreicherung zu einer trüben Färbung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die grünliche Farbe nicht ansehnlich sein mag, jedoch der Bauart des Teiches entsprechend natürlich und nicht veränderbar ist. Die Brombeerhecke an der Ostseite des Teiches wurde, wie erwähnt, heruntergeschnitten. Der auf den Fotos dargestellte Zustand war nur temporär und spiegelt nicht das jetzige Bild wieder. Mittlerweile ist der Bereich durch die natürliche Ufervegetation wieder begrünt.

Zu 2.

Der Park wird dominiert von großen Bäumen, so dass bei Abwurf des Laubes im Herbst selbstverständlich viele Blätter hinunterfallen und die Gehwege insbesondere für Senioren schwer passierbar machen. Dies ist jedoch lediglich an wenigen Wochen im Jahr der Fall, so dass die Verwaltung keinen Bedarf sieht, die Wege einmal wöchentlich zu säubern.

Zu 3.

Im Aquilapark befinden sich 22 Mülleimer, die einmal pro Woche geleert werden. Der Verwaltung ist bewusst, dass Vögel, insbesondere Krähen und Elstern, auf der Suche nach Nahrung, Abfälle aus den offenen Müllbehältern herauspicken und so zu einer Verstreuung von Unrat sorgen. Um diesem Problem entgegen zu wirken, wurden die Mülleimer bereits überprüft und der Entschluss gefasst, die alten, offenen Abfalleimer Zug um Zug durch neue Behälter mit Abdeckung zu ersetzen, bei denen es den Vögeln erschwert wird, an den Müll zu gelangen.

Zusätzlich wird überprüft, ob es eine Veranlassung gibt, einen weiteren Leerungszyklus in den Sommermonaten einzuführen.

Die Aufstellung von Hundekotbeutelspendern im Stadtgebiet wird von der Verwaltung aufgrund des zu erwartenden geringen positiven Effektes in Anbetracht der entstehenden Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung nicht empfohlen.

Die Erfahrungen in anderen Städten, in der neuen bahnstadt opladen und im Hindenburgpark, wo Kotbeutelspender aufgestellt wurden, haben gezeigt, dass ein solches Angebot zwar angenommen wird, jedoch ist der Anteil der Hinterlassenschaften in den Grünanlagen trotz Rückgang immer noch sehr groß. Von dem Angebot der Hundekotbeutel wird anscheinend fast nur der Kreis von Hundehaltern angesprochen, der ohnehin darauf achtet, keinen Unrat zu hinterlassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die anderen Hundehalter auch nicht durch das Angebot an für sie kostenlosen Hundekotbeuteln um die Hinterlassenschaften ihres Hundes kümmern werden.

Außerdem kommt es leider regelmäßig vor, dass Hundebesitzer nicht nur einen Beutel aus dem Spender ziehen, sondern gleich hunderte auf Reserve mitnehmen. Die Beutelspender können so schnell gar nicht nachgefüllt werden, wie sie leergemacht werden. Ein Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 21.10.2013, Antrag Nr. 2454/2013, betreffend Hundekotsammlung am Oulusee wurde am 08.05.2014 von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu 4.

Die Verwaltung wird prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die angesprochenen beiden Treppenstufen durch eine Rampe barrierefrei umzubauen, um den Bereich auch für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, etc. zugänglich zu machen.

Die eine fehlende Gehwegplatte wird im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen ersetzt.

Zu 5.

Die Spielgeräte im Stadtgebiet und somit auch im Aquilapark werden regelmäßig kontrolliert. Die Geräte auf den beiden Spielplätzen hier sind intakt, ein Austausch ist deshalb nicht notwendig.

Im Park befinden sich 53 Sitzmöglichkeiten: 34 Bänke, 14 Bankauflagen und weitere fünf Sitzgelegenheiten auf den beiden Spielplätzen. Der Zustand der Sitzmöglichkeiten wird durch die Verwaltung überprüft, beschädigte Bankbohlen werden bei Bedarf zeitnah ausgetauscht.

Zusätzlich werden an zwei schon ausgesuchten Stellen noch kurzfristig weitere Sitzgelegenheiten installiert.

Zu 6.

Im Aquilapark existiert keine Anleinplicht.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Leverkusen ist u. a. auf Grundlage des Landeshundegesetzes erlassen worden. Demnach dürfen Hundehalter ihre Hunde nicht aufsichtslos herumlaufen lassen. Sie sind verpflichtet, die Hunde so mit sich zu führen, dass Menschen oder andere Tiere nicht gefährdet oder verletzt werden können. Anzuleinen sind Hunde nur in Hauptgeschäftszentren, in Fußgängerzonen, in Innenstadtbereichen und bei öffentlichen Veranstaltungen.

Aufgrund der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Leverkusener Seen sind auch nur die Gebiete der Gewässer, die als „Hitdorfer See“, als „Stöckenbergsee“ und als „Großer Silbersee“ bezeichnet werden besonders geschützt. Sie dienen der Erholung der Bevölkerung und als Brutgebiete diverser Wildvögel. Daher werden sie auch nach den Bestimmungen dieser Verordnung geschützt. In diesem Zusammenhang ist es verboten in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres dort Hunde mitzuführen, sowie sie in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April Hunde unangeleint zu führen.

Eine stadtweite Anleinplicht ist von Seiten der Verwaltung geplant und in Bearbeitung. Hierzu müssen dann aber vorher gut erreichbare Freilaufflächen für Hunde in ausreichender Anzahl eingerichtet werden.

Solange gilt das Landeshundegesetz und die oben genannten Ordnungsbehördlichen Verordnungen und es gibt kein Anleingebot für Hunde im Aquilapark.

Zu 7.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag, einen Mehrgenerationenspielplatz zu erschaffen und wird die Realisierbarkeit prüfen. Bereits jetzt wurde ein Bereich ausfindig gemacht, in dem das Aufstellen einer Tischtennisplatte denkbar ist.

Stadtgrün in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr